

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

**Linksabbiegen Friedrichshagener Straße / Bahnhofstraße in Köpenick**

und **Antwort** vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26053**  
**vom 07.01.2021**  
**über Linksabbiegen Friedrichshagener Straße / Bahnhofstraße in Köpenick**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann und durch wen wurde angeordnet, das Linksabbiegen aus der rechten Spur der Friedrichshagener Straße in die Bahnhofstraße in Köpenick zu verbieten und die kaum für das Rechtsabbiegen genutzte Spur nur noch für diesen Zweck zuzulassen?

Antwort zu Frage 1:

Im Zuge einer erforderlichen Modernisierung der Lichtzeichenanlage (LZA) Bahnhofstraße/ Friedrichshagener Straße wurden am 02.06.2020 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die entsprechenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Frage 2:

Warum wurde diese Maßnahme, die offensichtlich im Zusammenhang mit der Gleisbettanierung stand, nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht wieder zurückgenommen?

Antwort zu Frage 2:

Die Maßnahme steht nicht im Zusammenhang mit den Gleisanierungsarbeiten der BVG (Berliner Verkehrsbetriebe). Die Bauzeit wurde lediglich genutzt, um die LZA zu modernisieren.

Frage 3:

Ist der zuständigen Senatsverwaltung bekannt, dass durch die Reduzierung des Linksabbiegens auf eine Fahrspur sich der Rückstau im morgendlichen Berufsverkehr bis zum Kaufland hinzieht und die Fahrzeit 10 bis 15 Minuten länger wird? Wird dies als ökologisch sinnvoll erachtet?

Antwort zu Frage 3:

Durch die Mitte Dezember in Betrieb genommene verkehrsabhängige Steuerung, wurde eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht. Grundsätzlich liegt ein reibungsloser Verkehrsablauf im Interesse der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, wobei Belangen der Verkehrssicherheit ein Vorrang eingeräumt werden muss (siehe dazu auch Antwort zu Frage 5).

Frage 4:

Wie ist die Unfallstatistik in diesem Kreuzungsbereich in den letzten zehn Jahren? Gab es jemals Unfälle, die auf das Linksabbiegen aus der rechten Spur zurückzuführen sind?

Antwort zu Frage 4:

Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) zum erfragten Bereich sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verkehrsunfallart	Jahr										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VU mit Getöteten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VU mit Schwerverletzten	0	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0
VU mit Leichtverletzten	3	6	3	1	1	4	1	5	1	6	3
schwerer VU mit Sachschaden (Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld), mindestens ein Fahrzeug nicht fahrbereit (auch unter Alkohol)	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschender Mittel	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
alle übrigen VU	21	18	15	27	10	21	18	22	22	37	15
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>43</b>	<b>18</b>

(Stand: 8. Januar 2021)

Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle durch Linksabbiegen aus dem rechten Fahrstreifen der Friedrichshagener Straße sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl der VU	Jahr											Gesamt
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	2	1	2	1	1	1	1	4	3	1	0	17

(Stand: 8. Januar 2021)

Frage 5:

Welche Maßnahmen werden im Zuge dieser Anfrage ergriffen, um die über viele Jahrzehnte bewährte Abbiegeregelung noch einmal zu prüfen und deren Wiedereinführung zu veranlassen?

Antwort zu Frage 5:

Die Änderung der Signalisierung erfolgte als eine Anpassung an die aktuell und bundesweit geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Im Zuge der durchgeführten Maßnahme bedeutete dies unter anderem, dass das Abbiegen aus mehreren Fahrstreifen gegen parallel verlaufende Verkehrsströme für zu Fuß Gehende bzw. Radfahrende abgesichert oder unterbunden werden musste. Hintergrund ist, dass beim Abbiegen die Sicht auf den Fuß- und Radverkehr durch Fahrzeuge im nebenliegenden Fahrstreifen behindert wird und somit die Unfallgefahr steigt. Infolgedessen wurde die Verkehrsführung geändert, so dass nur aus jeweils einem Fahrstreifen nach rechts und nach links abgebogen werden kann. Die Grünzeiten der entsprechenden Signale wurden entsprechend angepasst. Bei anhaltenden und wiederkehrenden Stauerscheinungen ist eine Überprüfung der Steuerung vorgesehen, wobei eine Rückänderung in den alten Steuerungsablauf aus den dargelegten Gründen ausgeschlossen bleiben muss.

Berlin, den 19.01.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz